

Musikalische Bildung in Bayern

Menschen machen Musik(-schulen)

Die Entwicklung inklusiver Musikschulen in Bayern

Leitgedanken und Handlungsempfehlungen

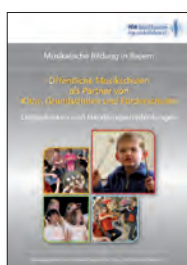


Musikalische Bildung in Bayern

Die Entwicklung inklusiver Musikschulen¹

Inhalt

| | |
|--|----|
| • Leitgedanken und Ziele Gemeinsam Verantwortung tragen - Der Beitrag öffentlicher Musikschulen zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft in Bayern | 3 |
| • Inklusion ist ein Menschenrecht Übereinkommen der Vereinten Nationen | 4 |
| • Inklusion – Pädagogik der Vielfalt Heterogenität als Chance | 7 |
| • Inklusives Denken und Handeln | 9 |
| • Die Entwicklung inklusiver Musikschulen Haltung, Strukturen, Unterrichtspraxis, Vernetzung | 10 |
| • Zentrale Begriffe der Inklusion Teilhabe – Teilnahme – Teilgabe | 11 |
| • Handlungsempfehlungen „Schritt für Schritt“ | 12 |
| • Schlüsselfragen auf dem Weg zur inklusiven Musikschule | 14 |



Die vorausgehenden Arbeitshilfen „Musikalische Bildung in Bayern. Öffentliche Sing- und Musikschulen als Partner von Kitas, Grundschulen und Förderschulen“ (2012) sowie „Musikalische Bildung in Bayern. Öffentliche Sing- und Musikschulen als Partner von weiterführenden Schulen“ (2013) sind ebenfalls kostenfrei erhältlich beim Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. Pöltnerstraße 25 · 82362 Weilheim

Die weibliche Form ist der männlichen Form im Folgenden gleichgestellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns in allen Texten für die Verwendung des generischen Maskulinums entschieden.

¹ Hinz, Andreas: Index für Inklusion, Halle. 2003: „Eine inklusive Schule ist eine Schule in Bewegung“, bestrebt die bestmögliche Förderung jedes Einzelnen zu erreichen (S. 10).

Sing- und Musikschulverordnung (1984) Bayerische Bildungsleitlinien (2012)

Grundlagen, neue Herausforderungen zu meistern

Leitgedanken und Ziele

Tradition und Wandel

Die öffentlichen Sing- und Musikschulen sind ein wesentlicher Bestandteil des Musiklebens in Bayern. Insbesondere die elementare Musikerziehung, der Instrumental- und Vokalunterricht und das Ensemblespiel im Lern- und Lebensraum Musikschule sind Aufgaben, deren Ergebnisse in die kommunale Bildungslandschaft ausstrahlen. „Die Sing- und Musikschulen nehmen als öffentliche Bildungseinrichtungen den politischen Auftrag der Inklusion an und stellen sich auf gesellschaftliche Veränderungen ein. Besondere Bedeutung haben dabei die Entwicklungen in der schulischen Bildung, sich verändernde Familienstrukturen und der demographische Wandel.“² Die Bayerischen Bildungsleitlinien „Gemeinsam Verantwortung tragen“ und die „Potsdamer Erklärung“ des Verbandes deutscher Musikschulen geben hierbei Orientierung. Die Bayerische Sing- und Musikschulverordnung bildet die Grundlage, auf der die Entwicklung inklusiver Musikschulen und somit die bestmögliche individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers gelingen kann.

Das grundsätzliche Recht aller Menschen auf Teilhabe an Bildung fordert die Musikschulen dazu auf, zu prüfen, ob ihr Angebot alle Menschen in ihrem kommunalen Wirkungsbereich erreicht. Aufsuchende Bildungsarbeit und die Vernetzung mit anderen Bildungsanbietern in der kommunalen Bildungslandschaft ermöglichen neuen Zielgruppen Wege zur Musik. Positive Erfahrungen im Umgang mit Musik stärken den Willen, der Voraussetzung dafür ist, musikalisches Können zu erwerben.

Die Auswirkungen der Individualisierung und der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft werden auch in der Musikschule zunehmend spürbar. Die vorliegenden Handlungsempfehlungen stellen Möglichkeiten und Wege vor, dieser wachsenden Heterogenität angemessen zu begegnen.



Musikschulen sorgen dafür, dass VIELE mitmachen wollen und ALLE, die wollen, mitmachen können.

² Beschluss des Bayerischen Landtages, 4. November 2014

Der Begriff Inklusion

steht für das Recht jedes Menschen auf Teilhabe am öffentlichen Leben.

Inklusion ist ein Menschenrecht

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (13. Dezember 2006³)

„Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um (dies) sicherzustellen, ...

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.“

Die Leitidee der Inklusion beschränkt das Recht auf Teilhabe nicht auf Menschen mit Behinderung, sondern schließt ausnahmslos und voraussetzungslos alle Menschen ein: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Menschen verschiedener sozialer Schichten und verschiedener Herkunft und Religion, Menschen mit besonderem Förderbedarf – Hochbegabte ebenso wie Menschen mit geringen Lernerfahrungen.



Inklusion gelingt, wenn jeder Mensch die Menschenwürde des Anderen respektiert und sich solidarisch für die Rechte des Anderen einsetzt.



Der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. bekennt sich zur **Inklusion als Anspruch und Aufgabe**⁴. Die öffentlichen Musikschulen in Bayern ermöglichen die Teilhabe aller Menschen an der Musik – durch diskriminierungsfreie Angebote, die weitgehende Selbstbestimmung jedes Einzelnen, eine äußere und innere Barrierefreiheit, auch durch aufsuchende Angebote. Vielfalt und Heterogenität erkennen und nutzen die Musikschulen als Chance.

³ Quelle: Bundesgesetzblatt (BGBl.) 2008 II, S. 1419 ff.

⁴ vgl. Leitbild des VBSM, 2015

Vielfalt als Chance

Die Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. bekennen sich zur Inklusion als Anspruch und Aufgabe und stellen dabei den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt.



Inklusive Musikschule

„Ein gewollter und bewusst gestalteter Umgang mit Vielfalt ist Voraussetzung für ihre produktive Nutzung.“⁵

Breiten- und Spitzenförderung stehen in der Arbeit der bayerischen Sing- und Musikschulen gleichwertig nebeneinander.





Inklusion – Pädagogik der Vielfalt⁶

Heterogenität als Chance

Musikschulen sind öffentliche Bildungseinrichtungen, in denen eine Vielzahl von Persönlichkeiten zusammenfindet. Die Menschen unterscheiden sich im Hinblick auf Alter und Geschlecht, Temperament, Stärken, Begabungen und Interessen, Lern- und Entwicklungstempo, spezifische Lern- und Unterstützungsbedürfnisse, kulturelle oder sozioökonomische Hintergründe. Jeder Mensch bringt seine individuelle Geschichte mit in die Gemeinschaft von Lernenden, Lehrenden und Verwaltenden ein.

Häufig wird Inklusion nur im Zusammenhang mit Behinderung thematisiert. Inklusion beschreibt aber vielmehr eine gesellschafts-, sozial- und bildungspolitische Leitidee, die in internationalen Übereinkünften, in nationalem Recht sowie in pädagogischen Theorien und Konzepten konkretisiert worden ist. Sie zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung. Im Mittelpunkt steht die Anerkennung der Unterschiedlichkeit von Menschen auf der Basis elementarer Gleichheit. Dies beinhaltet Respekt und Offenheit gegenüber Heterogenität und Kenntnis über die verschiedenen Lebens- und Bildungsräume.

Grundlage einer inklusiven Pädagogik ist das Recht aller Menschen auf gemeinsame Bildung

und Erziehung. Inklusive Pädagogik orientiert sich an den individuellen Bildungs- und Entwicklungsbiografien der Menschen. Das Konzept der Inklusion betont die Normalität der Verschiedenheit von Menschen und lehnt die Vorstellung einer Ausgrenzung aufgrund bestimmter Merkmale ab.

Die Wertschätzung eines jeden Individuums, die Akzeptanz von Verschiedenheit sowie der bewusste Umgang mit Vielfalt sind gesellschaftliche Verpflichtung und Bereicherung zugleich. Aufgabe der Pädagogen ist es, diese Haltung modellhaft vorzuleben sowie den vorurteilsfreien Austausch zwischen allen Menschen zu ermöglichen und gezielt zu fördern. Gleichzeitig ist es von großer Bedeutung, dass jeder Mensch anhand seiner individuellen Bedürfnisse die passende Bildungsbegleitung erhält und somit Chancengerechtigkeit realisiert wird.

Die in der Behindertenrechtskonvention festgelegten Rechte gelten für alle Menschen und fordern vor allem von den öffentlichen Bildungseinrichtungen ein abgestimmtes und konsequentes Handeln.

⁵ Bayerische Bildungsleitlinien S. 34

⁶ Bayerische Bildungsleitlinien S. 32 – 35, übertragen auf den Arbeitsbereich öffentlicher Sing- und Musikschulen

Inklusion ist mehr als Integration

Jeder Mensch ist ausnahms- und voraussetzungslos Teil der Gesellschaft und hat damit einen Anspruch auf Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben.

Die Umsetzung der Inklusion gelingt durch die Beseitigung von Barrieren, die Teilhabe verhindern oder erschweren. Das Denken unter diesen Vorzeichen ist entscheidend anders, weil damit die Gesellschaft eine Bringschuld gegenüber dem Individuum hat.





Inklusives Denken und Handeln

Die Verwirklichung von Inklusion ist ein Prozess, der lokal und regional zu verankern ist. Er orientiert sich an den Gegebenheiten vor Ort, die die spezifische Gestaltung bestimmen.

Schritte der Realisierung sind

- die Analyse der aktuellen Situation,
- der Entwurf einer inklusiven Konzeption der Bildungseinrichtung,
- deren Umsetzung im pädagogischen Alltag
- sowie eine systematische und fortlaufende Reflexion des Umsetzungsprozesses.

Bei diesen Prozessen werden die Musikschulen durch den VBSM (Beratung, Fort- und Weiterbildung) unterstützt.

Für die Verwirklichung inklusiver Bildung ist das Zusammenwirken zwischen den Bildungseinrichtungen in der kommunalen Bildungslandschaft unabdingbar. Unter Berücksichtigung der jeweiligen berufsspezifischen Kompetenzen und im Rahmen der Möglichkeiten werden die Lernangebote gestaltet. Dabei können auch externe Hilfen (z.B. Frühförderstellen, Mobile Sonderpädagogische Dienste, Therapeuten, Altenpfleger) einbezogen werden.

Für das Lernen und das Sozialverhalten bringt jeder Mensch unterschiedliche Voraussetzungen mit. Er hat seine eigene Lerngeschichte, in der

Veranlagungen, persönliche Vorlieben und das Anregungspotenzial seiner Umgebung zusammenwirken. Deshalb ist ein gewollter und bewusst gestalteter Umgang mit Vielfalt Voraussetzung für deren produktive Nutzung.

Die persönliche Geschichte jedes Menschen ist die Basis, auf der Lernen aufbaut – nicht die Einteilung in vermeintlich homogene Gruppen hinsichtlich ausgewählter Einzelaspekte wie Behinderung, Migrationshintergrund, Erstsprache oder Alter. Heterogene Lerngruppen, in denen Vielfalt als Bereicherung anerkannt und wertgeschätzt wird, bieten Chancen für jeden Menschen, seine Kompetenzen weiterzuentwickeln. In einem Klima der gegenseitigen Anerkennung lernen Menschen voneinander und erweitern ihre eigenen Perspektiven um die der anderen. Innere und gegebenenfalls äußere Differenzierung ermöglichen eine Individualisierung des Angebots. Der bewusste Wechsel zwischen heterogenen und gezielt zusammengestellten Gruppen (nach Kriterien wie Alter, Sprache, Interesse) trägt besonders dazu bei.

Ein Voneinander- und Miteinanderlernen kann gerade in Gruppen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Fähigkeiten und Bedürfnissen zu einem für alle Beteiligten bereichernden Prozess werden.

Inklusion einfach machen

Jeder Mensch kann Musik machen lernen.
Die Musikschule ist hierfür der richtige Ort.

Die Entwicklung inklusiver Musikschulen

Haltung, Strukturen, Unterrichtspraxis, Vernetzung

Mit der „Potsdamer Erklärung“ des Verbandes deutscher Musikschulen (2014) verpflichten sich alle öffentlichen Musikschulen im VdM, die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft zu unterstützen. Sie tun dies, indem sie selbst zu inklusiven Bildungseinrichtungen werden und das Leitbild der Inklusion Schritt für Schritt umsetzen.

Manche dieser Schritte wurden in bayerischen Musikschulen bereits gegangen. Der öffentliche Bildungsauftrag der Musikschulen, die bestmögliche musikalische Förderung ihrer Schüler, bleibt bestehen.

Inklusive Musikschulen bleiben Angebotsschulen und gestalten attraktive Angebote, um ihre Schüler zu binden und neue Schüler zu werben.

NEU für viele Musikschulen und für die in ihr arbeitenden Menschen ist allerdings, dass das Leitbild der Inklusion von allen öffentlichen Bildungseinrichtungen fordert, auch den Menschen ein ihnen gemäÙes Angebot auf Teilhabe zu machen, die den Weg in die Musikschule bisher nicht gegangen sind oder gehen konnten. Das Recht aller Menschen auf Teilhabe an musischer Bildung fordert die Musikschulen auf, aktiv zu werden und ihr bisheriges Handeln zu ergänzen.

NEU ist die Verantwortung dafür, dass das Angebot wirklich alle erreicht.

Ein aufsuchendes pädagogisches Angebot in den Kulturvereinen, den Förderschulen, den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, den Seniorenheimen und zunehmend auch in Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen muss anders „attraktiv“ sein als das bisherige Angebot in den Musikschulen.

Die Musikschulen leben die Haltung, zu der sie erziehen wollen, in ihrer eigenen Organisation beispielhaft vor.⁷ Die Bereitschaft mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen wird gefördert und gefordert.

Grundlegende Literatur hierzu:

- Boban, Ines / Hinz, Andreas: Index für Inklusion. Deutsche Übersetzung der englischen Ausgabe von Tony Booth und Mel Ainscow. Halle, 2003.
- Montag Stiftung: Inklusion vor Ort, der kommunale Index für Inklusion. Bonn, 2011.

⁷ Rosenbusch, Prof. Dr. Heinz: Organisationspädagogik der Schule, „Die Schule als Institution erzieht“, Luchterhand. 2005.



Zentrale Begriffe der Inklusion

Teilhabe – Teilnahme – Teilgabe

Inklusive Pädagogik

- ermöglicht **Teilhabe** an musikalischer Bildung in einer „Musikschule für alle“.
Menschen lernen
wenn sie es selber wollen
in angstfreien Lernräumen
gemeinsam mit und von anderen
in verlässlichen, individuell sich anpassenden
Strukturen
mit kompetenten Lehrkräften
ohne Zeitdruck
in einem von Wertschätzung und Respekt
geprägten Klima
besser.
- stärkt den Willen zur **Teilnahme**,
indem sie Angebote macht, durch Erfahrungen
Selbstwirksamkeit zu erleben und damit Selbst-
wertschätzung zu gewinnen.
Können ist das Ergebnis persönlicher Bemü-
hungen.
- braucht die größtmögliche **Teilgabe** aller.
Die Entwicklung und Wertschätzung von indi-
viduellem Können sind entscheidende Kriteri-
en, Teilhabe, Teilnahme und Teilgabe zu einer
Einheit zu verbinden und die Lust zu wecken,
Verantwortung für sich, seine Mitmenschen
und seinen Lebensraum zu übernehmen.



Die Umsetzung der Inklusion kann „nur über professionell vorbereitete und solide finan-
zierte schulische Inklusionsprozesse gelingen“.⁸

Ulrich Maly, Vorsitzender des Bayerischen Städtetages

⁸ Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V. (BLLV): Der BLLV im Gespräch mit... Ulrich Maly, Vorsitzender des Bayerischen Städtetages. In: Zeitschrift „bayerische schule“, 2/2015, S. 16.

Menschen machen Musikschulen

Inklusive Schulen sind Schulen in Bewegung, gestaltet von Menschen für Menschen.

Handlungsempfehlungen Schritt für Schritt

Die Entwicklung inklusiver Musikschulen startet mit der beruhigenden Erkenntnis, dass alle pädagogischen Maßnahmen, die bisher richtig waren, auch unter inklusiven Vorzeichen weiterhin richtig sein werden. Professionalität, Qualität, Leistung und Können sowie Nachhaltigkeit sind im Unterricht und in der Schulkonzeption von zentraler Bedeutung. Die bestmögliche Förderung jedes einzelnen Schülers ist das erklärte Ziel der öffentlichen Sing- und Musikschulen in Bayern. Breiten- und Spitzenförderung stehen gleichwertig nebeneinander.

Inklusive Kulturen schaffen

Übertragen auf den Lern- und Lebensraum Musikschule geht es darum, eine **Haltung** zu entwickeln, die den Blick auf jeden Einzelnen richtet, weil es um das Ganze geht, und den Blick auf das Ganze richtet, weil es um jeden Einzelnen geht. Inklusiver Unterricht verlangt eine Weiterentwicklung sowohl des Selbstbildes aller Beteiligten als auch des Verständnisses des Lehrerberufes.

Es liegt vor allem an der Musikschulleitung, diesen Prozess anzustoßen und in der Schulgemeinschaft gemeinsame Grundüberzeugungen entstehen zu lassen. Entscheidende Bedeutung kommt hierbei der Personalentwicklung (gewollter und bewusst gestalteter Umgang mit Vielfalt)

wie auch dem Informationsmanagement (Transparenz der Entscheidungen) zu. Die Verwaltung und die Lehrkräfte der Musikschule sind von Anfang an eingebunden und erhalten die Möglichkeit zur Teilhabe an Entscheidungen. Im Bereich der Teamarbeit gilt es, Abstimmungsprozesse auszuhalten und gemeinsam getroffene Ergebnisse zu akzeptieren und gemeinsam zu tragen. Fortbildungen können hierbei hilfreich sein.

Inklusive Strukturen etablieren

Die **Struktur** der Angebotsschule wird zur Förderungsgrundlage für jeden einzelnen Menschen. Die Satzung und die Schul- und Gebührenordnung werden unter Berücksichtigung der pädagogischen und fachlichen Notwendigkeiten auf die neuen Zielgruppen abgestimmt. Arbeitsverträge (gemäß der Sing- und Musikschulverordnung) sichern nachhaltige Bildungsarbeit vor allem auch im Zusammenhang mit neuen Zielgruppen, bei denen eine verlässliche Beziehungsarbeit unabdingbar ist.

Der **Vernetzung** in der kommunalen Bildungslandschaft kommt zunehmend Bedeutung zu. Aufsuchende Bildungsarbeit und das multiprofessionelle Zusammenwirken verschiedenster Berufsgruppen gewährleisten allen Menschen erreichbare, zugängliche und bezahlbare Angebote.⁹

⁹ Vgl. hierzu: Öffentliche Musikschulen als Partner von Kitas, Grundschulen und Förderschulen (VBSM 2012) sowie Öffentliche Musikschulen als Partner von weiterführenden Schulen (VBSM 2013).



Inklusive Praktiken entwickeln

Das Recht auf Teilhabe an musischer Bildung kommt nur dann zum Tragen, wenn der Wille und die Kraft zur Teilnahme in ausreichendem Maß vorhanden sind. Durch freudvolle Erfahrungen im Unterricht und darüber hinaus erleben auch neue Zielgruppen, wie Selbstwirksamkeit zu Selbstwertschätzung führt.

Lernen bedeutet, neue Informationen an vorhandenes Wissen und vorhandene Fähigkeiten anzuknüpfen. Erst die Wahrnehmung der Kompetenzen der Schüler ermöglicht die Erstellung individueller Entwicklungspläne und -räume. Im individualisierten **Unterricht** finden Schüler den erforderlichen Rahmen, um selbstbestimmt zu lernen und die Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.¹⁰

Inklusive Schulentwicklung

Index für Inklusion



nach Boban & Hinz 2003

Inklusive Prozesse an Musikschulen

beginnen mit den richtigen Fragen und der Bereitschaft, diese Fragen

immer wieder neu

im Sinne aller

gemeinsam

Schritt für Schritt und

örtlich geprägt

im Dienst des Menschen zu klären.

Inklusive Prozesse sind vielfältig, aber niemals beliebig. Sie können von einzelnen Menschen oder Gruppen angestoßen werden, können aber nur gelingen, wenn sie von jedem Mitglied der Musikschulfamilie mitgetragen werden.

¹⁰ Dechow, Gundula / Reents, Konstanze / Tews-Vogler, Katja: Inklusion Schritt für Schritt. Berlin, Cornelsen 2013.

Barrieren beseitigen - Teilhabe ermöglichen

Inklusion steht für die Mitverantwortung
des Einzelnen für ein selbstbestimmtes Leben
aller Menschen

Schlüsselfragen auf dem Weg zu einer inklusive Musikschule¹¹

ermöglichen, mit anderen Beteiligten ins Gespräch zu kommen, um Verbesserungen und Entwicklungen an der eigenen Musikschule gemeinsam anzugehen. Der nachfolgende Fragenkatalog zu musikschulrelevanten Themen ist nicht dazu gedacht, Punkt für Punkt abgearbeitet zu werden. Vielmehr versteht er sich als Angebot, einen förderlichen Dialog aller Beteiligten anzustoßen. Die Fragen können, orientiert an den örtlichen Verhältnissen, verändert, ergänzt oder auch verworfen werden.

Sinnvoll ist es, einen inklusiven Schulentwicklungsprozess mit der Frage nach der Zugangsoffenheit der eigenen Musikschule zu beginnen. Die Finanzierungsfrage sollte – gerade weil die Wertschätzung aller Mitarbeiter wesentliches Moment einer inklusiven Entwicklung Schritt für Schritt ist – immer mitbedacht werden.

➔ **Zugänglichkeit:**

- Werden alle Menschen im Zuständigkeitsbereich der Musikschule erreicht und wird ihnen ungeachtet ihrer Sprache, ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres sozialen Status oder ihrer körperlichen Beeinträchtigung selbstverständlich Unterstützung angeboten, damit sie die Angebote nutzen können?
- Macht die Musikschule für alle Menschen attraktive, auch aufsuchende Angebote? Ist die Sozialermäßigung ausreichend, um Zugänglichkeit für alle zu gewähren?
- Sind die Unterrichts- und Veranstaltungsräume funktional, nutzerfreundlich und barrierefrei?

➔ **Inklusive Werte, Haltungen:**

- Begegnen sich alle Menschen in der Musikschule mit Respekt und Wertschätzung?
- Können sich alle Menschen gleichermaßen willkommen fühlen?
- Wird die Bereitschaft, Vielfalt als Bereicherung und Entwicklungsmotor zu sehen, durch die Musikschule gefördert?
- Fühlen sich alle Mitarbeiter gemeinsam verantwortlich, eine inklusive Kultur zu entwickeln und sehen sie sich der Leitidee Inklusion verpflichtet?
- Fördert die Musikschule das selbständige Handeln und die Eigenverantwortung aller Mitarbeiter?
- Haben alle Mitarbeiter gute Arbeitsbedingungen?

➔ **Partizipation:**

- Werden regelmäßig vorbereitete Konferenzen des Leitungsteams, von Fachbereichen oder des Lehrerkollegiums als Orte demokratischer Willensbildung verstanden und deren Ergebnisse gemeinsam getragen?
- Sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen und Informationen allen zugänglich und verständlich?
- Werden Schüler und Eltern, Verwaltungsmitarbeiter und Lehrkräfte ermuntert, Entwicklungsvorschläge für die Musikschule zu machen und sind sie in Entscheidungsprozesse eingebunden?
- Dürfen Schüler Unterrichtsinhalte und Ergebnispräsentationen mitbestimmen?

¹¹ Der Fragenkatalog orientiert sich am „Kommunalen Index für Inklusion - Inklusion vor Ort“, Montag Stiftung (Hrsg.) Bonn 2011.



➤ Teamarbeit:

- Fördert die Schulleitung und jeder Mitarbeiter die Zusammenarbeit in Teams?
- Ist die Kommunikation transparent und offen?
- Sind die Aufgaben fair und den jeweiligen Kompetenzen entsprechend verteilt? Tauschen sich die Lehrkräfte regelmäßig über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung gemeinsamer Schüler aus?
- Gibt es Aktivitäten, die das Gemeinschaftsgefühl der Musikschulfamilie unterstützen?

➤ Kooperation, Vernetzung:

- Wird die Teilhabe aller Menschen am Angebot der Musikschule ermöglicht?
- Sind Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft eine geeignete Möglichkeit hierfür?
- Gibt es bereits Kooperationen mit anderen Bildungsanbietern vor Ort?
- Sind die Kooperationen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft für die bestmögliche Förderung des Schülers organisiert?
- Begegnen sich die Kooperationspartner hierbei mit Wertschätzung?

➤ Qualität:

- Gibt es Leitlinien, die den Mitarbeitern Orientierung zur Verbesserung des eigenen Angebotes geben?
- Finden aufeinander abgestimmte Strukturen und passende Anschlüsse zu jeder Entwicklungsbiographie ausreichend Berücksichtigung?
- Werden die Mitarbeiter ermuntert und unterstützt, Fort- und Weiterbildungen zu besuchen, um ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern?

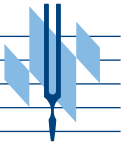
- Nehmen Mitarbeiter verschiedener Fach- und Arbeitsbereiche gemeinsam an Weiterbildungen teil?
- Verabreden die Lehrkräfte gemeinsam mit ihren Schülern individuelle Entwicklungspläne und bieten sie den Schülern entsprechend abgestimmte Unterrichtsmaterialien und Methoden an?
- Stehen Erziehungsziele (individuelle Sinnfindung, realistische Selbsteinschätzung, Selbstbestimmung, Teamfähigkeit) gleichberechtigt neben den fachlichen Zielen (Können, Verstehen) im Unterricht?

➤ Außendarstellung und Werbung / Öffentlichkeitsarbeit:

- Können alle Besucher und Nutzer die Musikschule als freundlich und offen erleben?
- Wird die Vielfalt der Menschen in der Musikschule in Konzerten und Publikationen sichtbar und schafft dergestalt Einblicke in die inklusive Haltung der Schulgemeinschaft?
- Sind Informationen über Angebote und Leistungen der Musikschule für alle gut zugänglich und verständlich?
- Sind die Öffnungszeiten der Verwaltung und die Unterrichtszeiten bedarfsorientiert?

➤ Finanzierung, Ressourcen:

- Werden die internen und externen Erwartungen an eine öffentliche inklusive Musikschule durch ausreichende zusätzliche öffentliche Mittel getragen?



Information + Kontakt

Geschäfts- und Beratungsstelle
Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.
Pöltnerstraße 25 · 82362 Weilheim · Tel. 0881 / 2058
E-Mail: info@musikschulen-bayern.de
Internet: www.musikschulen-bayern.de

Bildnachweis:

Max Wagner [S. 1, 5, 7, 9, 11, 13]; Musikschule Fürth [S. 1, 5, 11]; Musikschule Unterhaching [S. 5];
Hochschule für Musik Nürnberg, Sören Balendat [S. 5]; Michael Eckstein [S. 6]; Bayerisches Jazzinstitut [S. 5, 15]
Redaktion: Robert Wagner (Musikschule Fürth e. V.) und die AG Musikalische Bildung, Brigitte Riskowski (VBSM)
Herausgegeben vom Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. · © 2015